

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

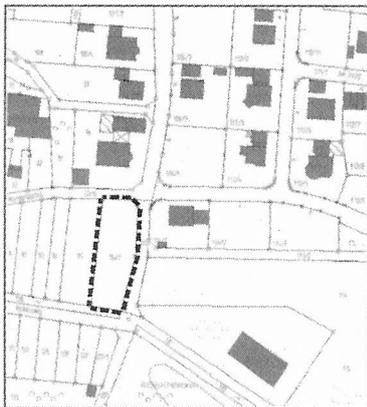
### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Brebersdorf Süd" für den GT Brebersdorf

In der Sitzung vom 16.09.2021 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Wasserlosen die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brebersdorf Süd“ für die Fl.-Nr. 95/1 im Gemeindeteil Brebersdorf gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB als Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren.

Eine Umweltprüfung ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der nächste Verfahrensschritt war die Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.02.2022 die eingereichten Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange und der Behörden abgewogen. Nach Abwägung der Stellungnahmen hat der Gemeinderat der Gemeinde Wasserlosen in der Sitzung vom 17.02.2022 den überarbeiteten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Brebersdorf Süd“ für den GT Brebersdorf gebilligt und als nächsten Schritt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Gemeindeteiles Brebersdorf. Ziel der Bauleitplanung ist die Ermöglichung der Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 95/1 in der Gemarkung Brebersdorf. Die Abgrenzung des Plangebietes und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind in folgendem Kartenausschnitt dargestellt



Der am 17.02.2022 durch den Gemeinderat gebilligte Planentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brebersdorf Süd“ in der Fassung vom 05.02.2022 liegt in der Zeit vom

**28.03.2022 – 06.05.2022**

in der Gemeindeverwaltung im GT Greßthal, Kirchstraße 1, Zimmer O23, 1. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags, von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie mittwochs von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Diese (körperliche) Auslegung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSIG durch eine Veröffentlichung im Internet auf der Webseite der Gemeinde Wasserlosen unterstützt, sodass eine Einsichtnahme ebenfalls im Internet auf der Webseite der Gemeinde Wasserlosen unter <https://www.wasserlosen.de/> möglich ist.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der o.g. Auslegungsfrist Stellungnahmen, bzw. Äußerungen fristgerecht abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der aktuellen Situation während der COVID-19-Pandemie gewährt die Gemeinde eine Einsichtnahme in die öffentlich ausliegenden Planunterlagen nur nach vorheriger, rechtzeitiger Terminabstimmung. Einsichtnahme wird einzeln und mit Mund- und Nasenschutz in einem separaten Raum ermöglicht.

Greßthal, den 07.03.2022  
Gemeinde Wasserlosen

gez.

Gößmann

Erster Bürgermeister

